

Covid19 – Aktuelle Informationen





- **Kontakte:** Aufenthalt in Öffentlichkeit:
Personen aus maximal 2 Haushalt (max 10 Personen)
- Gruppen feiernder Menschen auf öffentlichen Plätzen, in Wohnungen sowie privaten Einrichtungen gelten als inakzeptabel.
- **Private Reisen:** Verzicht auf nicht notwendige private Reisen und Besuche – auch von Verwandten!
- Keine überregionalen touristischen Tagesausflüge.
- **Hotels** nur für notwendige, nicht touristische Zwecke



- VERANSTALTUNGEN: Veranstaltungen, die der Unterhaltung dienen, werden untersagt.
- FREIZEITEINRICHTUNGEN: Theater, Opern- und Konzerthäuser, Museen, Messen, Kinos, Freizeitparks, Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen, Bordelle, Schwimm- und Spaßbäder, Saunen, Thermen, Fitnessstudios und ähnliche Einrichtungen werden geschlossen.
- **Sportstätten** geschlossen (Fitnessstudios ect)
- **Geschäfte** (Lebensmittel ect) geöffnet



- **GASTRONOMIE:** Restaurants und Lokale, Bars, Clubs, Diskotheken, Kneipen geschlossen.
- Lieferung und Abholung von Speisen, Betrieb von Kantinen (Mensa) weiter möglich!
- **DIENSTLEISTUNGEN:** Kosmetikstudios, Massagepraxen, Tattoo-Studios geschlossen. Medizinisch notwendige Behandlungen wie Physiotherapie offen
- **Friseursalons** öffnen.



- Empfehlung zur Maske im Innenstadtbereich
- Nummer des ärztlichen Bereitschaftsdiensts: 116 117 oder 0800 99 00 400
- Link zur Corona-Seite der Stadt:
<https://www.trier.de/rathaus-buerger-in/aktuelles/trier.de-news/coronavirus/>
- Link zu Corona-Anlaufstellen in der Stadt:
<https://www.kv-rlp.de/patienten/wegweiser-coronavirus/corona-anlaufstellen/ansicht/filter/ort/trier/#>
- **Vorläufig sollen die Regeln in dieser Form bis Ende November in Kraft bleiben**



CORONA-REGELN IM ÜBERBLICK

Der Warn- und Aktionsplan in Rheinland-Pfalz

Immer: Einhalten der AHA-Regel



ABSTAND
Mindestens 1,5 m
Abstand halten



HYGIENE
Händewaschen
und Niesetikette



ALLTAGSMASKE
In ÖPNV und
Einzelhandel



APP
Empfehlung:
Warn-App



LÜFTEN
Regelmäßiges
Lüften

Und: Grundsätzlich gilt die Elfte Corona-Bekämpfungsverordnung RLP

Ab 35 Fällen pro 100.000 Einwohner in 7 Tagen zusätzlich möglich



MASKENPFLICHT
Ergänzende Maskenpflicht,
wo Menschen dichter oder länger
zusammenkommen



SPERRSTUNDE
Vorgezogene Sperrstunde für die
Gastronomie



VERANSTALTUNGEN
Zusätzliche Schutzmaßnahmen
bei Veranstaltungen

Ab 50 Fällen pro 100.000 Einwohner in 7 Tagen zusätzlich möglich



MASKENPFLICHT
Erweiterte Maskenpflicht



TEILNEHMERBEGRENZUNG
Weitere Teilnehmerbegren-
zung bei Feiern: maximal 10
Personen aus höchstens zwei
Haushalten



SPERRSTUNDE
Sperrstunde für die
Gastronomie ab 23 Uhr



VERANSTALTUNGEN
Weitere Reduzierung von
Veranstaltungsgrößen



KONTAKTBESCHRÄNKUNG
Reduzierung von max. 10
Personen oder zwei
Hausständen im öffentlichen
Raum auf max. 5 Personen



REISEN
Nicht notwendige
Reisen vermeiden



ALKOHOLVERBOT
auf öffentlichen Plätzen



SCHULUNTERRICHT
Maskenpflicht an
weiterführenden Schulen und
Prüfung weiterer Maßnahmen



- Vorlesungen und Veranstaltungen im November weitgehend digital
- Ausnahmen: Ausnahmen sind Laborübungen und praktische Übungen
- Danach evtl. Rückkehr zu Präsenzveranstaltungen
- Universität und Bibliothek weiter geöffnet
- In allen Gebäuden besteht **Maskenpflicht**
- **Empfehlung: Maske auch auf dem Campus tragen**
- Prüfungen können unter Einhaltung der Hygienebedingungen stattfinden.
- Arbeits- und Aufenthaltsraum im Untergeschoss der Mensa
- Sport: Nur online
- Persönlicher Kontakt IO: Bitte Termine ausmachen!

Verhalten und Unterstützung

- Auf Anweisung von Fächern warten
- Ggf. Fachkoordinatoren kontaktieren
- International Office informiert
Heimathochschulen
- Melden, wenn Sie Unterstützung benötigen!

Bleiben Sie gesund!